

# Gerichts



# Zeitung.

Das Recht unsrer Presse,  
Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringerlohn . . . . . 80 Pf.

Inserate:  
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
Berlin C., Köpcke-Str. 30.

Zeitschrift  
für  
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 2. November.

## Landgericht I.

### Fünfte Strafkammer.

Die Droschkenkutscher am Landsbergerthor hatten viel unter einem Schwindel zu leiden, durch welchen sie empfindlich geprellt wurden. Es kam nämlich oft beim Morgengrauen ein Herr, welcher mit einem hellen Ueberzieher bekleidet war und einen Cylinderhut trug, mit dem Auftrag, ihn nach Lichtenberg oder Wilhelmsberg zu fahren.

Die Kutscher, welche froh waren, noch eine gute Fuhre bekommen zu haben, machten sich, ohne vorherige Zahlung verlangt zu haben, auf den Weg, und wenn sie am „Fürsten Wolfgang“, einem größeren Gastlokal, vorüberkamen, war der Fahrgast verschwunden. Ein Kutscher sah ihn eben noch in das Gasthaus schlüpfen.

Ein anderer Kutscher war dadurch mißtrauisch geworden, daß der Fahrgast wiederholt anordnete, die Fahrrichtung sollte geändert werden. Der Kutscher kam den sich widersprechenden Befehlen nach, und als er sich beim „Fürsten Wolfgang“ umwendete, um zu fragen, ob er nun den richtigen Weg eingeschlagen habe, war der Fahrgast nicht mehr zu erblicken. Da aber die Thüren der Droschke nicht einmal geöffnet worden waren, kam der Kutscher auf den Gedanken, daß wohl nur ein Tanzmeister einen solchen Sprung aus der Droschke wagen könne.

Der Kutscher teilte den Fall seinen Kameraden mit, und diese erklärten sofort, daß der Fahrgast nur der Tanzmeister Julius Dinsener sein könne; denn dieser pflege stets im „Fürsten Wolfgang“ zu verschwinden. Es wurde festgestellt, wo Dinsener „maiterte“, und dann Anzeige erstattet. Dinsener wurde, obwohl er entschieden in Abrede stellte, der gefährliche Fahrgast zu sein, von dem Amtsgericht für überführt erachtet und zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, und im gestrigen Termin behauptete er wiederum, das Opfer einer Personenverwechslung geworden zu sein. Die Droschkenkutscher aber erklärten mit vollster Bestimmtheit, daß sie den Angeklagten als denjenigen wieder zu erkennen vermöchten, welcher sie beschwindelt hatte; es war auch wohl kein Zweifel mehr möglich, daß die Kutscher die volle Wahrheit sagten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Cokmann regte deshalb die Frage an, ob denn die Kutscher dem Angeklagten vor der Fahrt die Fahrmarke gegeben hätten. Dies wurde von den meisten Kutschern in Abrede gestellt. Der Verteidiger führte nun aus, daß es den Kutschern durch ihr Reglement vorgeschrieben sei, dem Gaste vor der Fahrt auch ohne ausdrückliches Verlangen die Fahrmarke zu geben, und es sei ausdrücklich in dem Reglement gesagt, daß der Kutscher keinen Anspruch auf Bezahlung erheben könne, falls er nicht dieser Vorschrift nachgekommen sei. Gäßen nun aber die Kutscher durch eigene Schuld den Anspruch auf Bezahlung verloren, so seien sie doch nicht mehr durch den „Schwindel“ des Angeklagten geschädigt; denn dieser habe ihnen einfach nicht gegeben, was sie nicht zu fordern hatten; dies aber könne nicht bestraft werden, wenn auch jeder anständige Mensch trotz des Reglements in einem solchen Falle Zahlung leisten werde.

Der Gerichtshof verwarf nach längerer Beratung die Berufung des Angeklagten. Allerdings habe der Verteidiger insofern recht, als der § 49 des Droschken-Reglements besage, daß den Kutschern nicht zulomme, eine Forderung an Fahrgeld geltend zu machen, wenn sie nicht dem Fahrgast bei Beginn der Fahrt den Fahrchein gegeben hätten. Dies könne aber nichts anderes bedeuten, als daß der Kutscher nicht augenblicklich mit Hilfe der Polizei sein Fahrgeld erheben dürfe; die Forderung selbst aber bleibe bestehen; denn was das Allgemeine Landrecht dem Kutscher zusichere, könne ihm durch keine Polizei-Verordnung streitig gemacht werden; nur müsse er seine Forderung im Klagewege

geltend machen. Der Angeklagte habe ja auch den Kutschern gegenüber garnicht den Einwand erhoben, daß er nicht zahle, weil er keine Fahrmarke erhalten, sondern er habe sich auf französisch empfohlen; das kennzeichne schon genügend die betrügerische Absicht.

## Landgericht Hannover.

### Spielerprozeß Rosenberg und Genossen.

Endlich ist nun wenigstens die Beweisaufnahme in dem Riesenprozeß am Dienstag beendet worden. Die ersten Fälle, mit denen der letzte Tag der Beweisaufnahme begann, boten weniger Interesse als die meisten der von uns in voriger Nummer mitgeteilten.

Der Lieutenant von Heyne, Adjutant bei der ersten Infanterie-Brigade zu Königsberg, hat im Jahre 1891 bei einem Wettrennen in Frankfurt am Main den Herrn von Meyerinck kennen gelernt und ist von demselben aufgefordert worden, mit ihm ins Hotel „Zum Schwan“ zu kommen, wo Roulette gespielt werde, und deshalb wohl noch etwas zu gewinnen sei. Der Zeuge hat aber nichts gewonnen als die Verurteilung, daß man beim Roulettespiel in überraschend kurzer Zeit sehr viel Geld verlieren kann. Er hat 1500 Mk., welche er bei sich trug, und dann noch 1200 Mk. auf Kredit verloren. Dem Zeugen ist es aufgefallen, daß Meyerinck, dem er doch völlig fremd war, dem Seemann, der natürlich nicht fehlte, erklärte, Seemann solle das Geld borgen, er, Meyerinck, wolle sich dafür verbürgen. Daß falsch gespielt worden, konnte der Zeuge nicht bekunden.

Interessant aber ist ein Einblick, welchen die weitere Aussage dieses Zeugen in das Treiben der Spieler gestattete. Der Zeuge gab nämlich an, daß er vom Hotel „Zum Schwan“, wo er eben 2700 Mk. zur Hälfte auf Kredit, verspielt hatte, sich nach dem Klub begab, um dort weiter zu spielen. Im Klub war ihm, wie man nach den Verlusten im Schwan wohl sagen kann, das Glück hold; denn im Klub — verlor er nur 200 Mk.

Der Mittergutsbesitzer Graf von der Necke hat in Rorderney das zweifelhafte Glück genossen, den Jahre kennen zu lernen. Jahre hat dort Schlepperdienste gethan; denn er erklärte, daß er einen Freund, den Baron von Lichtner, erwarde, welcher sehr viel Geld habe und leidenschaftlich gern spiele. Ihm, Jahre, sei es sehr erwünscht, wenn eine kleine Spielergesellschaft zusammen-treffe. Da nun der Herr Graf und ein Baron von Steineder ebenfalls diesen Wunsch hegten, so trat, nachdem Lichtner wirklich in Rorderney gelandet war, eine Gesellschaft von echten und unechten Aristokraten zum Spiel zusammen, wobei allerdings die echten gründlich geschöpft wurden; denn der Graf verlor etwa 7000 Mk. und der Baron von Steineder sogar etwa 15 000 Mk. Das Geld floß in die Taschen des Jahre, welcher aber wohl kein Unmensch gewesen sein mag, sondern dem Lichtner wenigstens Aufenthalts- und Reisekosten ersetzt haben wird.

Lieutenant von Gersdorff vom Dragoner-Regiment in Gnesen ist in Friedrichroda an einem Abend um 3000 Mk. erleichtert worden. Er hatte, als er sich zu einem Wettrennen nach Gotha begeben, bei Seemann am Roulette gespielt und einige hundert Mark gewonnen, während Meyerinck in einem Nebenzimmer mit dem Grafen Ralkreuth und dem Major von Salbern Matao spielte. Auf Einladung Meyerincks hat er sich dann mit dem Lieutenant von Reiche nach Friedrichroda begeben, wo ihnen Lichtner als reichem Sammel-Fabrikant aus Linden vorgestellt wurde. Auch von Reiche verlor an jenem Abend in Friedrichroda etwa 3000 Mk.

Der Zeuge von Gersdorff bekundete ferner, daß er, als er in Leipzig bei einem Wettrennen den Meyerinck wieder getroffen, diesem gesagt habe, er halte den Lichtner für einen Falschspieler und Meyerinck für einen Schlepper. Dem Angeklagten von Meyerinck machte diese Bekundung wohl ganz besonders unangenehm sein; denn er bestritt entschieden, daß der Lieutenant von

Gersdorff ihm gegenüber eine derartige Bemerkung gemacht habe. Das war aber nicht zu seinem Vorteil; denn nun erhob sich auch der Lieutenant Georg von Schierstädt und gab an, daß ihm einmal Graf von Sierstorpff erklärt habe, dem Meyerinck ins Gesicht gesagt zu haben, daß dieser ein Schlepper sei. Meyerinck bestritt auch diese Angabe und wiederholte, Lieutenant von Gersdorff habe ihm in Leipzig gesagt: „Mit welchem verfluchten Kerl haben Sie uns da in Friedrichroda zusammengebracht; ich glaube, das ist ein Falschspieler.“ worauf er, Meyerinck, erwidert: „Mir ist Lichtner wohl als ein Kerl bekannt, der hoch, aber nicht falsch spielt!“

Lieutenant von Clapé vom Husaren-Regiment in Braunschweig hat zunächst einmal bei Samuel Seemann Roulette gespielt, und dabei sei verabredet worden, daß Seemann auch einmal in Braunschweig einen Spielabend veranstalten möchte. An demselben hätten Samuel Seemann, Herr, Lichtner, welcher als „Herr Goldschmidt“, Sammel-Fabrikant aus Wien“ vorgestellt wurde, und der Lieutenant von Bettendorf teilgenommen. Gespielt wurde, wie der Zeuge bekundete, Matao. Da er der Gesellschaft nicht getraut, habe er die Karten verdeckt gehalten und dadurch auch erreicht, daß er 10 000 Mk. gewann.

Nun habe aber von Bettendorf „dringefessen“ mit etwa 18 000 Mk.; diesen herauszureißen, habe er die Karten sehen lassen und nun erheblich über 10 000 Mk. verloren. Auffallend sei gewesen, daß Lichtner, nachdem er die Erlaubnis erhalten, höher einzusetzen, sofort den „großen Schlag“ gemacht habe.

Zu einem zweiten Spielabend sei er und die übrigen Personen eingeladen worden, da ihnen Revanche gegeben werden sollte. Diese sei eine gar gründliche, für ihn aber sehr unangenehme gewesen; denn er habe an diesem Abend 41 000 Mk. verloren. Lieutenant von Bettendorf sei an diesem zweiten Abend der glücklichste Spieler gewesen; denn er habe 23 000 Mk. gewonnen, während Lichtner nur 18 000 Mk. und Seemann nur 1800 Mk. einsacken konnten. Er, der Zeuge, habe auch dem Max Rosenbergs, mit welchem er Geldgeschäfte gemacht, das Zusammentreffen erzählt, worauf Rosenberg gemeint, Lichtner und Seemann seien Falschspieler. Etwas hat übrigens Rosenberg bei der Sache auch verloren, nämlich sein sonst sehr gutes Gedächtnis; denn er vermochte sich auf eine derartige Aeußerung durchaus nicht zu besinnen.

Seemann bestritt entschieden, daß er den Lichtner als Sammel-Fabrikanten Goldschmidt vorgestellt habe; aber der Lieutenant von Clapé gab demgegenüber an, er habe sogar einen Brief mit der Aufschrift „Herrn Goldschmidt“ nach Hannover, Theaterplatz 4, geschickt, und dieser Brief sei nicht zurückgekommen, müsse also doch wohl dem Adressaten ausgehändigt worden sein. Theaterplatz 4 in Hannover ist aber die Adresse der Firma Seemann & Co.

Der Rechtskandidat von Klübow hat in Frankfurt am Main an Lichtner, welcher ihm als Herr von Lindner vorgestellt wurde, etwa 3000 Mk. verloren. Auch von Meyerinck und Freiherr von Zedlitz-Neukirch, ein entfernter Verwandter des Betöpelsten, waren anwesend und vermittelten das Spiel.

Lieutenant von Wolff hat einmal in Gotha mit von Meyerinck, Lichtner, dem Redacteur Fölzer und einigen Kameraden gespielt. Lichtner sei als Bankier vorgestellt worden; er aber habe dann doch erfahren, wer Lichtner wirklich sei, und deshalb den Oberkellner gefragt, wer die Karten bestellt hätte. Der Oberkellner habe ihm mitgeteilt, daß von Meyerinck dieselben mitgebracht und ihm, dem Oberkellner, ausgehändigt und aufgetragen habe, diese Karten zu reichen, falls solche verlangt würden, nach dem Spiel habe von Meyerinck die Karten dann dem Oberkellner wieder abverlangt und mitgenommen. Ihm, dem Zeugen, sei diese Mitteilung des Oberkellners so verdächtig vorgekommen, daß er sich veranlaßt gesehen habe, den Meyerinck zur Rede zu stellen. Dieser

Seite eine Beilage.